

Einheitliche Papierformate und -gewichte

Nach einer Anordnung der Überwachungsstelle für Papier »Herstellung von Papiererzeugnissen in Normformaten« vom 21. April 1936, die am 1. Juni 1936 in Kraft tritt, dürfen Papiere und Kartons, die als Schreib-, Schreibmaschinen-, Schreibmaschinendurchschlag- und Abzugpapiere bzw. als Postkartentarton für den Geschäfts- und Behörden-schriftverkehr Verwendung finden, sowie Karteikartentarton nur in den Normformaten der Reihe A oder in den dazu passenden Rohbogenformaten oder Rollenbreiten hergestellt werden. Außerdem dürfen diese Papiere und Kartons sowie Briefumschlagpapiere nur in bestimmten Gewichten hergestellt werden. Aktendeckelkarton darf nur im Format 324×458 mm oder einem Vielfachen davon hergestellt werden.

Ausgenommen sind die Papiere für Rechenmaschinen, Buchungsmaschinen oder mechanische Buchungsvorrichtungen, deren technische Einrichtung andere als Normformate der Reihe A erfordert, ferner bis auf weiteres die Papiere zur Herstellung von Geschäftsbüchern und bis auf weiteres die Herstellung von Karteikarten, die zur Ergänzung vorhandener Karteien in anderen Normformaten bestimmt sind.

Vordrucke, Drucksachen, Geschäftsberichte, Amts- und Verordnungsblätter und die laufenden amtlichen Veröffentlichungen der Behörden, der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und der Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen nur in Normformaten der Reihe A hergestellt werden. Soweit die laufenden amtlichen Veröffentlichungen noch nicht in Normformaten der Reihe A erscheinen, ist ihre Umstellung spätestens binnen zwei Jahren, vom Inkrafttreten dieser Anordnung ab gerechnet, durchzuführen.

Zur Herstellung von Schulheften dürfen nur Papiere in den Gewichten von 70, 75, 80, 90 oder 95 g/qm verwendet werden. Lagerbestände an Papier in anderen Gewichten können binnen sechs Monaten vom Inkrafttreten dieser Anordnung ab gerechnet aufgebraucht werden.

Für Notenhefte, Kunstschrifthefte, Hefte für technische Zwecke und ähnliche Hefte dürfen auch Papiere von einem höheren Gewicht als 95 g/qm verarbeitet werden.

Vom 1. Oktober 1936 ab dürfen alle für deutsche Unterrichtsanstalten bestimmten Hefte, Vordrucke, Zeichenblöcke, Zeichenblockhefte, Skizzenblöcke und Skizzenbücher nur in den Normformaten der Reihe A hergestellt werden. Vom 1. April 1937 ab dürfen diese Papiererzeugnisse nur in den Normformaten der Reihe A in den Verkehr gebracht werden.

Neue Schulbücher (Neuererscheinungen) dürfen nach dem 1. April 1937 nur in den Normformaten der Reihe A oder der Reihe C hergestellt werden. Ausgenommen hiervon sind Atlanten und Logarithmentafeln.

Ausgenommen von dieser Anordnung sind die Papiere, Kartons und Papiererzeugnisse, die nachweislich für die Ausfuhr bestimmt sind.

Zu dieser Anordnung teilt die Fachgruppe Papier der Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel mit: »Die Anordnung der Überwachungsstelle für Papier will für den Geschäfts- und Behörden-schriftverkehr der unwirtschaftlichen Vielheit der Papierformate und -gewichte ein Ende bereiten. Die Anordnung verbietet nicht die Verwendung anderer Papierformate als der Din-Formate und anderer Papiergewichte als der neu vorgeschriebenen im Geschäfts- und Behörden-schriftverkehr, sondern beschränkt sich darauf, den Papier-fabriken die Herstellung der im Geschäfts- und Behörden-schriftverkehr verwendeten Rohpapiere (unverarbeitetem Papier) in anderen als den Din-Formaten und den neuen bestimmten Gewichten zu verbieten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Vordrucke und sonstigen Drucksachen der Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In weiser Voraussicht wird hierdurch, auf lange Sicht gesehen, in der Wirtschaft und bei den Behörden die Verwendung einheitlicher Papierformate und -gewichte herbeigeführt. Durch die Ermöglichung der Weiterverwendung der vorhandenen, nicht den neuen Normen entsprechenden Papierformate und -gewichte wird das Auftreten großer wirtschaftlicher Schäden und die Entwertung der vorhandenen Vorräte an Briefbogen, Vordrucken usw. sowie der erheblichen Bestände unverarbeiteter Papiere bei den Lagern der Erzeugung, des Großhandels und des Einzelhandels verhindert. Es wird darüber hinaus in den nächsten Jahren noch möglich sein, Briefbogen und sonstiges Schriftgut in den bisher verwendeten Formaten und Gewichten aus den erwähnten Rohpapiervorräten zu ergänzen. Die Bestimmungen über die Herstellung von Schulheften, Zeichenblöcken und Schulbüchern sind so gestellt, daß auch sie Rücksicht auf die vorhandenen Bestände nehmen. Es besteht also keinerlei Grund zu der Befürchtung, daß diese Neu-anordnung Vorhandenes unbrauchbar machen könnte, und niemand hat Veranlassung zu übereilten Maßnahmen.«

Der Schriftkünstler E. R. Weiß

Am 25. Mai hat der Deutsche Buchgewerbeverein zu Leipzig im Anschluß an seine Hauptversammlung eine Ausstellung eröffnet, die dem Werke von Professor E. R. Weiß-Berlin gewidmet ist. Die Ausstellung, die anlässlich des 60. Geburtstages des Künstlers von dem Schriftmuseum Rudolf Wlender in Berlin zusammengestellt worden ist, wird ohne Zweifel auch in Leipzig, dem Mittelpunkt deutschen Buchschaffens freudig begrüßt werden, bietet sie doch Gelegenheit, einen Überblick über das reiche Werk eines der führenden Männer deutscher Buchkunst in der Gegenwart zu gewinnen.

Herr Walter Hofmann, unter dessen Leitung die Ausstellung im Lichthof des Buchgewerbehauses aufgebaut worden ist, sprach zur Eröffnung einleitende Worte, mit denen er Wesen und Bedeutung der Arbeit von E. R. Weiß umriß. Die Aufstellung der Schau selbst kann als sehr glücklich bezeichnet werden; die freie, lichte, weiträumige Anordnung läßt die Schönheit und Eigenart der einzelnen Stücke aufs wirksamste in Erscheinung treten.

E. R. Weiß ist Schriftkünstler nicht in dem Sinne, daß er sich einseitig auf diesen Zweig der Buchkunst spezialisiert hätte. Seine Schriftschöpfungen stellen vielmehr die Vollendung und Krönung seiner gesamten künstlerischen Arbeit am Buche dar. Seine Beziehungen zum Buche wurzeln zutiefst in seiner geistigen Haltung: Weiß liebt das Buch als Träger der Schrift, die wie das gesprochene Wort Ausdruck, darüber hinaus Bewahrer des Gedankens ist. Aus solcher Haltung erwächst ihm eine ganz bestimmte Aufgabensicht für sein Kunstschaffen. Er gestaltet das Buch von innen heraus, von der Erfassung des Inhalts her und gelangt so zu einer völligen Harmonie von Gehalt und Form. Die künstlerische Prägung der Schrift ergibt sich damit von selbst als die wesentlichste Forderung, die an den buchschaffenden Künstler gestellt ist.

Die Ausstellung spiegelt dieses Verhältnis des Künstlers zu seinem Werk getreulich wider. Die von Professor Weiß geschaffenen Schriften beherrschen in zahlreichen Proben und Anwendungsbeispielen die gesamte Schau, die durch eine Auswahl aus seinen übrigen Arbeiten, Buchschmuck, Titelzeichnungen, Einbänden und Umschlägen abgerundet, einen Querschnitt durch das reiche Werk des Sechzigjährigen gewährt.

Beginnend mit den frühen Fraktur- und Fraktur-Kursiv-Schriften, gelangt der Beschauer zu den Weiß-Antiqua-Schriften, unter denen ein Anwendungsbeispiel der halbfetten Antiqua von 1928, die Seite eines Plinius-Briefes in ihrer wundervollen Geschlossenheit auffällt, ein Schriftbild, das im Ausdruckscharakter an römische Halbunzialschriften gemahnt. Auf meisterhafte Leistungen, wie die noch in Arbeit befindliche Faustausgabe und die herrliche Ausgabe der Evangelien des Limited Editions Club folgt des Künstlers neueste Schriftschöpfung, die Weiß-Gotisch, deren wohl eigenwillige, aber prachtvoll deutsch anmutende Fügung in guten Beispielen erkennbar wird. Notentitel und Buchumschläge aus allen Schaffensperioden zeigen, wie wenig Weiß unter der Diktatur des Zeitgeschmacks gestanden hat, vielmehr die der Zeit geläufigen Ausdrucksmittel in die strenge Eigengesetzlichkeit einzufügen wußte, die sich in seinen Arbeiten ausprägt und über den Zeitstil hinausweisend den klaren Zug einer steten und einheitlichen Entwicklung erkennen läßt. Titel und Bignetten, besonders in den großen Mappenwerken der Marées-Gesellschaft, lassen den Reichtum der Formen in Erscheinung treten, über die der Künstler verfügt, und beweisen sein Einfühlungsvermögen in die Formensprachen der Stile anderer Zeiten und Kulturen, die er nachempfindend mit eigenem Geiste erfüllt. Man schaut erlesene Kostbarkeiten, wie die »Sappho«, deren griechischen Text Weiß schrieb und radierte, und wie das vom Künstler selbst geschriebene und in allen Teilen durchkomponierte Reifewerk »Drei Monate in Spanien«. Urkunden, Diplome, Glückwunschadressen lassen sehen, wie solche Schriftwerke festlichen Charakters mit zeitnahen Ausdrucksmitteln einfach, klar und doch feierlich ohne Anlehnung an abgelebtes Formengut zu gestalten sind. Moderne Schutzumschläge und Einbandtitel auf Karton und Leinen geben eine Ahnung von der außerordentlichen Wirkung des Weißschen Schaffens in die Breite, seinem befruchtenden Einfluß auf das deutsche Buch und seine künstlerische Formgebung. Während sonst die Ausstellung bewußt beschränkt bleibt auf das Aufweisen der Höhepunkte im Werke des Künstlers, wird hier sein großer Anteil am gesamten Schaffen der deutschen Buchkunst faßbar.

Die Ausstellung bleibt bis 21. Juni geöffnet und ist bei freiem Eintritt täglich von 9 bis 16 Uhr (Sonntags 10—13 Uhr) zu besichtigen.

Dr. H. Kruse.